

Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:

- naturnah gestaltete, stehende oder fließende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete.
- Wald, einheimische Bäume, Hochstammobstgärten
- Hecken einheimischer Sträucher und Bäume
- Blumenwiesen, Magerwiesen (ungedüngt und max. 2x/Jahr gemäht)
- Ruderalflächen / Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
- Trockenmauern, Steinhäufen, Holzbeigen
- naturnah begrünte Fassaden
- naturnah begrünte Flachdächer
- Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Parkplätze) mit versickerungsfähigen Belägen, ohne Kanalisationsentwässerung
- oberirdische Regenwasserversickerungsanlagen